



Gemeinde Glarus Nord
Gemeindekanzlei
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

Näfels, 29. Oktober 2020

Antrag den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir reichen gemäss Art. 17.1 der Gemeindeordnung folgenden Antrag ein:

Wir beantragen der Gemeindeversammlung einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern.

Der Artikel soll mindestens die folgenden drei Punkte enthalten:

- 1) Die Gemeinde bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, die globale Erwärmung auf die angestrebten 1,5°C zu beschränken und verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ziel, bis spätestens ins Jahr 2050 eine Reduktion des Treibhausgasausstosses auf Netto-Null zu erreichen.
- 2) Die Gemeinde ergreift emissionsenkende Massnahmen, insbesondere in Verwaltung, Beschaffung, Mobilität, Energieversorgung und Bau. Sie erstattet über die Wirksamkeit der Massnahmen Bericht.
- 3) Die Gemeinde setzt sich bei Kanton und Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein und bezieht die Wirtschaft und Bevölkerung aktiv mit ein.

Begründung:

Das Klima verändert sich und wird sich in Zukunft noch stärker verändern. Die Schweiz setzt sich daher international und national für eine möglichst starke Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses ein. Weil sich die Erderwärmung bis 2050 aber im besten Fall auf 1,5° C begrenzen lässt, wird die Anpassung an das sich wahrnehmbar verändernde Klima immer wichtiger.

Es gilt also einerseits Massnahmen gegen die Klimaerwärmung zu treffen (Klimaschutz – z. Bsp. Reduktion der fossilen Energieträger). Notwendig sind andererseits aber auch Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung vor den negativen Folgen des Klimawandels (häufigere Wetter-Ausnahmeereignisse wie Hitzewellen oder lange Trocken- und intensive Regenperioden), was generell unter dem Begriff der Klimawandelanpassung verstanden wird.

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der Schweiz eine wichtige Rolle zu. Die Gemeinde Glarus Nord engagiert sich für eine Energiepolitik, die auf

Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Sie steht hinter der klar angenommenen Energiestrategie 2050. Die Verankerung der Zielsetzung der Klimaneutralität in der Gemeindeordnung soll dazu beitragen, dass dieser Erkenntnis auch die notwendigen Taten folgen.


Neben den wichtigen globalen und nationalen Anstrengungen ist auch die regionale und lokale Ebene gefordert. So haben verschiedene Städte und Gemeinden Pläne ausgearbeitet und Massnahmen getroffen, um bis ins Jahr 2050 emissionsneutral zu werden. Der Bundesrat hat darum konsequenterweise am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null absenken soll. Dieses Ziel soll auch die Gemeinde Glarus Nord mittragen.


Der neue Artikel der Gemeindeordnung legt das Ziel fest und zeigt den Ansatz auf, wie das Ziel der Klimaneutralität auf Gemeindegebiet erreicht werden kann, namentlich durch einen raschen schrittweisen Ersatz von fossilen, auf Kohlenstoff basierenden Energieträgern bis hin zu deren vollständiger Substitution spätestens im Jahr 2050. Dieser Übergang von einer kohlenstoffintensiven zu einer kohlenstoffarmen und schliesslich hin zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft wird Dekarbonisierung genannt. Die Haupthandlungsfelder sind klar: Es geht darum, in der Wärmeversorgung und im Mobilitätsbereich die fossilen Energien durch erneuerbare Energien abzulösen. Gleichzeitig ist eine Stromversorgung sicherzustellen, die auf erneuerbarer Energie basiert. Dies bedeutet für die Gemeinde Glarus Nord (Glarus) insbesondere einen markanten Ausbau der Photovoltaik. Bei den nicht vermeidbaren verbleibenden Emissionen sollen gemäss der Klimastrategie des Bundes künftig neben den natürlichen CO₂-Speichern (wie Wälder und Böden) auch Technologien zum Einsatz kommen, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und diese speichern. Der Auftrag zum Klimaschutz bildet auch eine Grundlage für Vorgaben im Hinblick auf die nachhaltige Beschaffung.

Die Gemeinde Glarus Nord soll dazu Massnahmen zu treffen, um den negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken (Klimawandelanpassung). Zu denken ist zum Beispiel an weniger Bodenversiegelung und mehr Begrünung, um das Mikroklima zu verbessern. Die so genannte ökologische Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle. Bäume und Grünflächen spenden Schatten und wirken kühlend auf das lokale Klima und sie binden zudem über die Photosynthese CO₂. Weiter braucht es eine frühzeitige und gezielte Information der Bevölkerung über das angemessene Verhalten während Hitzewellen.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung und Beantragung an einer nächsten GV.

Für die GLP Glarus Nord


Franz Landolt


Ruedi Schwitter